

## Mitgliedsbedingungen

1.) Mit der schriftlichen Anmeldung und Zustimmung des Vereines werden Sie als ordentliches Mitglied des Welser Turnverein 1862 geführt und stimmen der EDV-mäßigen Verarbeitung ihrer Daten im Sinne des Datenschutzes zu. Die Anmeldung Minderjähriger hat mit schriftlicher Einwilligung und Erklärung des gesetzlichen Vertreters zu erfolgen. **Es handelt sich bei der Anmeldung um einen sich automatisch verlängernden Vertrag, sofern dieser (siehe Pkt.10) nicht schriftlich bis spätestens 30. September der laufenden Turnsaison aufgekündigt wird.**

2.) Eine Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages wird mit der Sommer-Ausgabe der WTV-Vereinsnachrichten an die uns bekannte Adresse versandt. Die Nicht-Zustellbarkeit oder der allfällige sonstige Nichterhalt dieser Vorschreibung (z.B. aufgrund falscher Adresse) befreit nicht von der pünktlichen Zahlungspflicht. Der Mitgliedsbeitrag ist binnen 14 Tage nach Abgabe der Beitrittserklärung bzw. für die laufende Mitgliedschaft binnen 14 Tage ab offiziellem Saisonbeginn (Schulbeginn OÖ) – unabhängig vom Erhalt einer Vorschreibung – fällig. Für die Anmahnung des fälligen Mitgliedsbeitrages durch den Welser Turnverein 1862 können Mahngebühren in Höhe von € 5,00 anfallen.

3.) Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß den Beschlüssen der jährlichen Generalversammlung des Welser Turnverein 1862 in der Höhe gestaffelt. Er ist unterteilt in Vollmitglieder mit Nutzungsrecht für das gesamte Angebot und Spartenmitglieder, die ausschließlich die Angebote in den Abteilungen Frisbee, Basketball, Volleyball, Beachvolleyball-Sommer und Leichtathletik nutzen.

4.) Ordentliche Vollmitglieder können sämtliche Trainingseinheiten unseres Sport-Angebotes besuchen, sofern alle Beiträge bezahlt sind. Für zusätzliche besondere Angebote sind gesonderte, einmalige Beiträge zu entrichten. Aus dem auch kurzfristigen Entfall von Stunden, Angebotsteilen oder sonstigen Änderungen – aus welchen Gründen auch immer – können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Diesbezügliche Änderungen werden rechtzeitig auf unserer Website, mittels Aushangs an den hausinternen Infotafeln, per E-Mail-Newsletter und via soziale Medien bekannt gemacht.

5.) Als Mitglied können Sie unser komplettes Angebot nutzen. Wollen Sie außerdem unser Angebot der Optionalen Kurse (Indoor Cycling, Yoga für TEENS) nutzen, fallen zusätzliche Kursgebühren an. Für diese Kurse ist eine Mitgliedschaft beim Welser Turnverein 1862 nicht nötig. Es gelten für die optionalen Kurse unsere Mitgliedsbedingungen. Begleitende Personen beim Eltern-Kind-Turnen müssen nicht Mitglied des Welser Turnverein 1862 sein.

6.) Die Aufsichtspflicht für Vereinsmitglieder, im besonderen minderjährige Vereinsmitglieder, erstreckt sich ausschließlich auf den Aufenthalt zur jeweiligen Kurszeit, im jeweiligen Turnsaal. Sie wird durch die jeweilige Kursleitung gewährleistet.

7.) Jedes Mitglied erhält jährlich (pro Saison) eine Mitgliedskarte, die spätestens zwei Wochen nach Einzahlung des Mitgliedsbeitrages im Sekretariat abzuholen ist und die zugleich als Bestätigung für die Beitragsleistung gilt. Diese ist auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Die Mitgliedskarte ist nicht auf andere Personen übertragbar und besitzt nur mit einem mittels Klebstoffes fixierten Lichtbild des Mitglieds Gültigkeit für die jeweils angegebene Zeitperiode.

Im Missbrauchsfall kann die Mitgliedschaft, ohne Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages, umgehend aufgehoben werden.

8.) Für Personen- oder Sachschäden insbesondere aus Unfällen während unserer Trainingseinheiten übernimmt der Welser Turnverein 1862 keinerlei Haftung, sofern dem Welser Turnverein 1862 nicht grob fahrlässiges Handeln nachweisbar ist. Mit der Anmeldung wird bestätigt, gesundheitlich in zumindest so guter Verfassung zu sein, wie sie für eine verletzungsfreie und nicht Gesundheit beeinträchtigende Teilnahme an den besuchten Trainingseinheiten erforderlich ist.

9.) Namensänderung und Änderung der Anschrift sind umgehend schriftlich bekannt zu geben.

10.) Der freiwillige Austritt aus dem Welser Turnverein 1862 muss schriftlich, bei Minderjährigen mit notwendiger Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, erklärt werden. Er wird zum Ende der Zahlungsverpflichtung gegenüberstehenden Leistungsperiode des Vereines wirksam – auf ausdrücklichen Wunsch auch mit sofortiger Wirkung. Von bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein enthebt dies jedoch nicht. Erfolgt der schriftliche Austritt bis spätestens **30. September der laufenden Turnsaison**, so wird derzeit von der Einhebung des Mitgliedsbeitrages für die mit September begonnene Periode abgesehen. Das heißt: Bei Austritten nach dem 30. September der laufenden Turnsaison ist der Mitgliedsbeitrag für die mit September begonnene Periode zur Gänze zu bezahlen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen sind Kulanzregelungen möglich. Für die dabei erforderliche Bearbeitung und den Abschluss der Mitgliedsakte wird aber **eine Verwaltungspauschale von € 25,00** eingehoben.

11.) Es gelten für alle bestehenden und neuen Mitglieder verbindlich die Mitgliedsbedingungen in der gültigen Fassung.

12.) Zu Zwecken der Dokumentation bzw. Außendarstellung der Vereinsaktivitäten werden vom Welser Turnverein 1862 Fotos und/oder Videos angefertigt. Mit dem Beitritt zu unserem Verein geben Sie Ihre unentgeltliche Zustimmung zu den Aufnahmen und deren Verwendung. Mit Abschluss der Beitrittserklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos und Videos in Online- und/oder Printmedien (Homepage, Facebook, Instagram, Zeitungen, etc.) veröffentlicht werden können, die im Zuge von Trainingseinheiten und/oder Veranstaltungen entstanden sind.

13.) Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde bei diesen Mitgliedsbedingungen entweder die männliche oder die weibliche Form einer Bezeichnung gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer sollen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.